Landtag Brandenburg

Drucksache 5/179

5. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE

zum

Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion GRÜNE/B90

Vorlage eines Landeskinderschutzgesetzes (Drucksache 5/120)

Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz evaluieren und sachgerecht weiterentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Instrumente und Vorschriften auf Landesebene zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz zu evaluieren. Hierbei sind insbesondere folgende Aktivitäten und Sachverhalte einzubeziehen:
 - das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg vom 28.3.2006 (Drucksache 4/2733), wobei insbesondere das Praxisbegleitsystem für die Jugendämter, die Entwicklung von Verfahrensstandards für den Allgemeinen sozialen Dienst, die Fortbildung für die Fachkräfte und die präventiven Ansätze zum Kinderschutz einer Bewertung zu unterziehen sind,
 - die Arbeit der Fachstelle Kinderschutz,
 - das Einladungs- und Rückmeldewesen zu den nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§ 7 BbgGDG),
 - die Untersuchungen aller Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 6 Abs. 2 BbgGDG),
 - die Arbeit der lokalen "Netzwerke Gesunde Kinder",

Datum des Eingangs: 15.12.2009 / Ausgegeben: 15.12.2009

- Erfahrungen mit den "Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen" in der praktischen Arbeit vor Ort,
- Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der Vorschriften in § 11 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes, § 6 Abs. 1 des Gesundheitsdienstgesetzes und in § 4 Abs. 3 des Schulgesetzes zur Prävention und Früherkennung von Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern und Jugendlichen,
- Erfahrungen mit der Umsetzung der Änderungen des § 1666 BGB und des FGG-Reformgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes durch die Gerichte im Land Brandenburg.
- 2. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31.03.2011 über die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation. Der Bericht soll auch zu der Frage Stellung beziehen, inwieweit eine Bündelung der Instrumente und Regelungen zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz in einem eigenen Landesgesetz als sinnvoll erachtet wird. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung des Bundes ebenso berücksichtigt werden wie Erfahrungen aus anderen Ländern mit dort in den letzten Jahren neu geschaffenen Instrumenten und Vorschriften zur Thematik.

Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat sich in den letzten Jahren immer wieder intensiv mit der Frage der Kindergesundheit und des Kinderschutzes befasst. Im Ergebnis standen dabei etwa Beschlüsse zur Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt im Mai 2004 oder zur Qualitätssicherung und flächendeckenden Ausweitung der regionalen "Netzwerke Gesunde Kinder" im Februar 2008. Die Netzwerke sind ein in der Lebenswirklichkeit junger Familien in Brandenburg konkret greifbarer Fortschritt auf dem Gebiet der niedrigschwelligen Beratung für junge Familien und des Schutz von Kindern vor Vernachläs-sigung und Misshandlung. Flankierend wurden die Rahmenbedingungen für die mit dem Thema befassten Stellen verbessert. Beispielhaft kann hier auf die Erarbeitung von "Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen" oder die Veröffentlichung des Brandenburger Leitfadens "Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" durch den brandenburgischen Landesverband des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte verwiesen werden.

In der jüngeren Vergangenheit haben mehrere Länder ihre Regelungen zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz in einem eigenen Gesetz zusammengefasst und dabei in der Regel auch ergänzt oder weiter entwickelt. Mögliche Regelungsinhalte dieser Gesetze sind in aller Regel die Erhöhung der Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, die bessere Vernetzung aller mit Fragen der Kindergesundheit und des Kinderschutzes befassten Stellen, die Stärkung der Wahrnehmung der Kinderschutzaufgaben in den Jugendämtern und die Schaffung eines aufsuchenden Angebots etwa in Form von Familienhebammen oder geschulten ehrenamtlichen Paten. Auf diesen vier Feldern sind in den letzten Jahren in Brandenburg ambitionierte Aktivitäten gestartet worden, die unstreitig zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Kinderschutz und eine gesunde Entwicklung von Kindern führen sollten.

Dr. Dietmar Woidke für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser für die Fraktion DIE LINKE